

SÖHNLEIN

RECHTSANWALT

Teilbefreiung vom Anschlusszwang an die kommunale Wasserversorgung für den Betrieb einer Waschmaschine

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 2. September 2009

- 4 B 08.1586 -

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einer Berufungsentscheidung das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg bestätigt, wonach Waschmaschinen in Privathaushalten mit Regenwasser aus einer eigenen Zisterne betrieben werden dürfen.

Die Mustersatzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden sieht in § 7 Abs. 1 vor, dass auf Antrag die Verpflichtung, das Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserver-sorgung zu beziehen, auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt wird. Voraussetzung ist, dass nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

Die betreffende Gemeinde, deren Satzung in § 7 WAS der Mustersatzung entsprach, lehnte den Antrag eines Privateigentümers, seine Waschmaschine und seine Toilettenanlage mit dem in der eigenen Zisterne gesammelten Niederschlagswasser zu betreiben, bezüglich des Waschmaschinenbetriebes ab. Der Betrieb der Waschmaschine mit Regenwasser widerspreche der Trinkwasserverordnung 2001.

Dieser Auffassung trat der Verwaltungsgerichtshof entgegen. Die Trinkwasserverordnung 2001 setze die EG-Richtlinie 98/83 EG um. Sie bezwecke eine einheitliche Trinkwasser-qualität für die öffentliche Wasserversorgung, verbiete aber dem einzelnen Verbraucher nicht, für Haushaltszwecke Wasser geringerer Qualität einzusetzen. Auch Gründe der Volksgesundheit sprechen nicht gegen den Einsatz von Regenwasser für den Betrieb von Waschmaschinen. Der Senat bezieht sich dabei auf eine Entscheidung aus dem Jahr 1998. Neue Erkenntnisse, die die damalige Entscheidung in Frage stellen, seien seitdem nicht gewonnen worden. Dem Befreiungsantrag sei deswegen stattzugeben.

Dr. Bernd Söhnlein

Neumarkt, 30.11.2009

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Badstr. 5, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. 09181 / 51 00 39; eMail: info@ra-kanzlei-soehnlein.de